

## **Karl und Lilli Till-Stiftung Förderung junger Musikstudenten**

Zweck der Stiftung ist, Ausbildungs- und Studienbeihilfen für begabte junge Musikstudenten aus Altötting und Umgebung, gegebenenfalls aus ganz Bayern, zu gewähren.

Der Stiftungszweck wird dadurch verwirklicht, dass Studenten, die vorzugsweise an den staatl. Musikhochschulen München, Würzburg und Nürnberg oder am Mozarteum in Salzburg studieren, insbesondere Beihilfen erhalten für die

- Ausbildung für die Dauer eines Jahres mit der Möglichkeit einer ausnahmsweisen Verlängerung
- Beschaffung und Instandsetzung von Musikinstrumenten.

Beihilfen werden **nicht** gewährt, wenn sie auf andere staatliche (z.B. BAföG, BayAföG, Bay. BFG) oder andere Förderung angerechnet würden.

Die Beihilfe beträgt monatlich **EUR 250,--** oder einmalig höchstens **EUR 3.000,--** pro Person. Interessenten für die Beihilfe der Stiftung werden gebeten, Bewerbungen (mit Lebenslauf und Foto) bis spätestens Samstag, 31. August 2019 bei der

**Karl und Lilli Till-Stiftung  
HypoVereinsbank UniCredit Bank AG  
Tillyplatz 15  
84503 Altötting**

einzureichen.

Folgende Voraussetzungen sind nachzuweisen:

- a) Bewerber müssen die Aufnahmeprüfung an einer der obengenannten Einrichtungen bestanden und verbindlich einen Studienplatz zugesagt bekommen haben oder sich bereits im Studium befinden;
- b) Bewerber müssen glaubhaft versichern, dass sie in Verhältnissen leben, die eine Stiftungsbeihilfe erforderlich machen.  
Sie müssen ferner darüber Auskunft geben, warum ihnen von staatlicher Seite eine Unterstützung nach BAföG, BayAföG oder Bay. BFG nicht gewährt wird;
- c) Bewerber dürfen das Höchstalter von 30 Jahren nicht überschritten haben;
- d) Bewerber müssen ihren Wohnsitz mindestens 3 Jahre im Landkreis Altötting, oder in einem anderen bayerischen Landkreis bei den Behörden gemeldet haben.

Die Karl und Lilly Till-Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Altötting, die mit Schreiben vom 12.05.1998 von der Regierung von Oberbayern stiftungsaufsichtlich genehmigt wurde.

Für Auskünfte steht Herr Anselm Ebner, Mitglied des Vorstandes der Karl und Lilly Till-Stiftung, gerne zur Verfügung (Tel.: 0178 73 79 644)